



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-

FAX +49 (0)228 99 57- 8-

BEARBEITET VON

E-MAIL

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 07.05.2014

GZ Z13 – 18501/12(2013)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**
hier: Auskünfte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
BEZUG Ihr Antrag vom 13.03.2013

Sehr geehrter

ich darf nochmals auf Ihren Antrag vom 13.03.2013 zurückkommen.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie eine Auflistung

- aller wirtschaftlichen und technischen Kriterien, die im Rahmen jeder Neubeschaffung von Software geprüft werden sowie
- aller Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für den Softwareeinsatz

Diese Anträge wurden mit Bescheid vom 11. Juni 2013 unter Verweis darauf, dass das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) keinen Anspruch auf Beantwortung allgemeiner Fragen oder auf Erstellung amtlicher Informationen begründet, abgelehnt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Ablehnung möchte ich diese ergänzend erläutern:

1. Zu der Auflistung aller wirtschaftlichen und technischen Kriterien, die im Rahmen jeder Neubeschaffung von Software geprüft werden.

Diese von Ihnen gewünschte Auskunft ist leider nicht durch den Anspruch nach § 1 Abs.1 Satz 1 IFG abgedeckt.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt einen Anspruch auf Zugang zu „amtlichen Informationen“. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung zu verstehen. Eine solche kann durch die Behörde nach § 2 Absatz 2 Satz 1 IFG in Form der Auskunftserteilung, der Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt